

Sitzungsvorlage

SV-10-1412

Abteilung / Aktenzeichen

70 - Umwelt/

Datum

07.01.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	19.02.2025
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	12.03.2025

Betreff **Verwendung Ersatzgeld**

Beschlussvorschlag:

– Ohne –

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

I.-II. Begründung

Die Einnahmen von Ersatzgeld resultieren im Wesentlichen aus den Kompensationszahlungen im Rahmen von Genehmigungen von Baumaßnahmen (Windenergieanlagen, Mobilfunkmasten etc.) und Leitungen. Die Zahlung ist im allgemeinen nicht mit Erteilung der Genehmigung, sondern mit der Anzeige des Baubeginns zu leisten. Da zwischen Genehmigung und Baubeginn ein zeitlicher Abstand von ca. einem Jahr nicht unüblich ist, verzögert sich auch die Einzahlung von Ersatzgeld.

In 2024 wurden u.a. Windenergieanlagen genehmigt, deren Baubeginn und damit Ersatzgeldzahlungen voraussichtlich gegen Ende 2025 erfolgen werden.

Im Jahr 2024 haben sich die Erträge und Aufwendungen an Ersatzgeldern wie folgt entwickelt:

Bestand 01.01.2024	1.149.123 €
Einnahmen	
Ersatzgeld aus Baumaßnahmen und Leitungen	2.134.692 €
Gesamterträge 2024	2.134.692 €
Ausgaben	
1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)	45.855 €
2. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
2.1 Heckenprogramm	39.779 €
2.2 Obstgehölzprogramm	28.609 €
2.3 Biotoppflegemaßnahmen (u.a. in Naturschutz-/FFH-Gebieten)	4.244 €
3. Sonstiges	
3.1 Investitionen	535.692 €
3.2 Baumpflanzprogramm	61.059 €
Gesamtausgaben	715.238 €
Bestand zum 31.12.2024	2.568.576 €

In 2025 sind derzeit die im Folgenden genannten Maßnahmen geplant. Sollte in einzelnen Projekten ein höherer Ersatzgeldbetrag erforderlich oder weitere Projekte durchgeführt werden, ist dies möglich, da eine ausreichende Deckung über den Bestand von Ersatzgeld vorhanden ist und Änderungen der Verwendungsansätze keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt des Kreises Coesfeld nehmen.

Geplante Ersatzgeldverwendung 2025	
1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)	
1.1 Durchgängigkeit Stever (Recheder Kulturstau)	40.000 €
1.2 Durchgängigkeit Kleuterbach (Schlautmanns Mühle)	31.500 €
1.3 Durchgängigkeit Nonnenbach (Stauanlage Schriever)	14.000 €
1.4 Durchgängigkeit Münstersche Aa (Beckfelds Mühle)	50.000 €
1.5 Durchgängigkeit Umlaufbach (Haus Ittlingen)	40.000 €
1.6 Renaturierung Sandbach	50.000 €
2. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
2.1 Obstgehölzprogramm	25.000 €
2.2 Biotoppflegemaßnahmen (u.a. in Naturschutz-/FFH-Gebieten)	30.000 €
2.3 Artenschutzmaßnahmen (u.a. Biotopbaumprogramm)	120.000 €
2.4 Heckenprogramm	70.000 €
3. Sonstiges	
3.1 Beweidungsprojekt Borkenberge	250.000 €
3.2 Grundstückserwerb	850.000 €
3.3 Baumpflanzprogramm	100.000 €
3.4 Sonstige Maßnahmen	75.000 €
Gesamt	1.745.500 €
Bestand zum 31.12.2025	823.076 €

Zu 1.1 Durchgängigkeit Stever (Recheder Kulturstau)

Die Stauanlage vor der Steverunterführung unter dem Dortmund-Ems-Kanal soll mit einem Umgehungsgerinne fischpassierbar umgestaltet werden.

Zu 1.2 Durchgängigkeit Kleuterbach (Schlautmanns Mühle)

An der Stauanlage am Kleuterbach in Hiddingsel wird die Durchgängigkeit des Gewässers wiederhergestellt.

Zu 1.3 Durchgängigkeit Nonnenbach (Stauanlage Schriever)

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever beabsichtigt als Maßnahmenträger die im privaten Besitz befindliche Stauanlage im Nonnenbach durchgängig zu gestalten.

Zu 1.4 Durchgängigkeit Münstersche Aa (Beckfelds Mühle)

An der Münsterschen Aa im Bereich des Sohlabsturzes unter der K 22 soll die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Zu 1.5 Durchgängigkeit Umlaufbach (Haus Ittlingen)

Die derzeit bestehende Verrohrung des Umlaufbachs bei Haus Ittlingen nordöstlich Ascheberg-Herbern soll aufgehoben werden.

Zu 1.6 Renaturierung Sandbach

Der Sandbach (abschnittsweise Brookbach) im Grenzgebiet der Kreise Coesfeld und Recklinghausen soll renaturiert werden.

Zu 2.1 Obstgehölzprogramm

Für die alljährlich stattfindende Vergabe von Obstgehölzen ist wiederum ein Betrag von 25.000 € vorgesehen.

Zu 2.2 Biotoppflegemaßnahmen

Um kurzfristig auf derzeit noch nicht konkret geplante Maßnahmen (überwiegend in Schutzgebieten) reagieren zu können, werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt.

Zu 2.3 Artenschutzmaßnahmen

Für Maßnahmen des konkreten Artenschutzes (z.B. Wiederherstellung von Steinbruchwänden, Biotopbaumprogramm) werden Mittel in Höhe von 120.000 € vorgehalten.

Zu 2.4 Heckenprogramm

Mit Beendigung des europäischen ELER-Förderprogramms wurde bereits für das Heckenprogramm in 2024 ein Betrag von 40.000 € aus Ersatzgeld erforderlich, um die entstandene Finanzierungslücke zu schließen. Da derzeit noch nicht absehbar ist, ob der Wegfall der ELER-Mittel durch das landeseigene FöNa-Programm aufgefangen wird, wird vorsorglich erneut ein Eigenanteil von 70.000 € für die Durchführung des Heckenprogramms eingestellt.

Zu 3.1 Beweidungsprojekt Borkenberge

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird Ersatzgeld zurückgestellt für eine eventuell erforderliche Beteiligung (Eigenanteil) am Beweidungsprojekt Borkenberge. Wahrscheinlich ist ein Eigenanteil in dieser Größenordnung nicht erforderlich, jedoch wird sicherheitshalber ein entsprechender finanzieller Puffer zurückgehalten, da die Klärung der Finanzierbarkeit zwischen Landesumweltministerium und Deutscher Bundesstiftung Umwelt noch nicht abschließend geklärt ist.

Zu 3.2 Grundstückserwerb

Um flexibel auf Grundstückskaufangebote reagieren zu können, wurde für den Erwerb von Grundstücken für naturschutzfachliche Zwecke ein investiver Haushaltsansatz von 850.000 € gebildet.

Aus 2023 liegen noch Verbindlichkeiten aus Flächenerwerbszusagen der Vergangenheit aus Maßnahmen der Flurbereinigung in Höhe von ca. 600.000 € vor, für die mit der WBC eine Ratenzahlung von jährlich 300.000 € vorgesehen ist - die erste Rate wurde bereits im Jahr 2024 bezahlt.

Zu 3.3 Baumpflanzungen

In Zusammenarbeit mit der Abteilung 66 – Straßenbau- und unterhaltung erfolgen an den Kreisstraßen im Bereich der vorhandenen Baumreihen/Alleen Baumbestandsverdichtungen. Bäume, die durch Alter, Trockenheit bzw. Krankheit ausgefallen sind sollen ersetzt werden, in bereits bestehenden Lücken werden neue Bäume gepflanzt. Ziel ist die Erhaltung der Baumbestände zum Schutz des

Klimas mit gleichzeitiger Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes. Jährlich sollen ca. 150 Bäume entlang von Kreisstraßen gepflanzt werden.

Zu 3.4 Sonstige Maßnahmen

Für derzeit noch nicht konkret absehbare Maßnahmen wird ein finanzieller Puffer in Höhe von 75.000 € gebildet.

Gemäß § 31 Abs. 4 LNatSchG sind die eingenommenen Ersatzgelder spätestens nach vier Jahren zu verwenden, ansonsten sind diese an die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung weiterzuleiten. Mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Ersatzgeldverwendung in 2025 kann eine Weiterleitung an die Höhere Naturschutzbehörde vermieden werden.

III. Auswirkungen/Zusammenhänge (Klima, Finanzen, Personal, IT)

Grundsätzlich haben die Naturschutzmaßnahmen aus den Ersatzgeldern positive Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz. Zudem besteht eine Belastung des Kreishaushaltes durch die Maßnahmen aus den Ersatzgeldern nicht. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit vorhandenem Personal. Des Weiteren bestehen keine zusätzlichen Anforderungen an die IT.